



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Soziale Dienste & Beratung](#) » [Hilfe für Landwirte](#) » [Notstandsunterstützung Antrag](#)

## Förderung - Antrag Notstandsunterstützung

<b>Beschreibung:</b>	<p>Durch die Förderung soll die Schaffung und Erhaltung bäuerlicher Betriebe, deren Erträge allein oder in Verbindung mit einem Zu- oder Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensunterhalt nachhaltig sichern, ermöglicht werden.</p> <p>Weiters soll eine für die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft notwendige Mindestanzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, gesichert werden.</p>
<b>Formular:</b>	<p>Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Abt. Landwirtschaftsförderung.</p> <p>Sollten Sie nähere Informationen wünschen, können Sie auch die Langversion der Richtlinie herunterladen: <a href="#">Richtlinientext</a> (pdf-Datei 62 kb)</p>
<b>Voraussetzungen:</b>	<p>Vorhandensein von unverschuldeter Notlage (z.B.: Krankheiten in der Familie, außergewöhnliche Ertragsverluste, Viehverluste, usw.) bei Landwirten, soweit nicht durch andere Förderungsmaßnahmen ausreichend geholfen werden kann.</p> <p>Mit der Förderung muß auch ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden können. Für eine Darlehensgewährung ist eine ausreichende Sicherstellungsmöglichkeit durch Wechsel, Bürgschaft, Pfandrechtseinverleibung oder Bankhaftung notwendig.</p> <p>Eine Förderung durch Darlehen darf nur dann gewährt werden, wenn dessen vertragmäßige Rückzahlung hinreichend gesichert erscheint.</p> <p>Nach der Auszahlung wird vom jeweiligen Geldinstitut der vorgeschriebene Verwendungszweck der Förderungsmittel (z.B. Schuldenumwandlung, Viehzukäufe, usw.) bestätigt.</p>
<b>Art der Förderung:</b>	<p>niederverzinsliche Darlehen mit derzeit 2 % Verzinsung und einer maximalen Laufzeit von 15 Jahren</p> <p>nichtrückzahlbare Beihilfen</p> <p>eine Kombination von Darlehen und Beihilfe</p> <p>Die maximale Förderungshöhe beträgt insgesamt € 36.000,00</p>
<b>Notwendige Unterlagen:</b>	<p>Nachweis der Notlage</p>
<b>Besondere Hinweise:</b>	<p>Einzelfall wird von unserem Mitarbeiter vor Ort überprüft</p>
<b>Zuständigkeit:</b>	<p><b>Abteilung Landwirtschaftsförderung</b></p>

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Notstandsunterstützung für Landwirte

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)**

Dipl.-Ing. Veronika Müller-Reinwein E-Mail: [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at)

Tel: 02742/9005 DW 12776, Fax: 02742/9005-13535

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)